

Eine Decke und ein Wickelband der Familie Steiger-Nägeli aus dem Jahr 1568

Autor(en): **Seidenberg, Margot**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums**

Band (Jahr): **41-42 (1961-1962)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1043564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINE DECKE UND EIN WICKELBAND
DER FAMILIE STEIGER-NÄGELI AUS DEM JAHR 1568

MARGOT SEIDENBERG

Dem Bernischen Historischen Museum wurden im Jahr 1962 die zwei folgenden kostbaren Leihgaben überlassen:

1. Ein *Wickelband*¹ von 392 cm Länge und 3,5 cm Breite in farbiger Seidenwirkerei mit Leinenkette und Seiden-, Gold- und Silberschuß (Abb. 1). Das Band ist sehr eng gewirkt, indem auf die Fläche eines Quadratcentimeters neun Kettfäden zu liegen kommen. Auf wein- bis violettrottem Grund wiederholt sich dreimal (an beiden Enden und in der Mitte des Bandes) das Allianzwappen Steiger-Nägeli (Abb. 3): links das Steiger-Wappen in Gold, Silber und Grün², rechts das Nägeli-Wappen in Gold, beide mit schwarzen Konturen auf — mittels dunkel- und hellroter Fäden — plastisch modellierten Schilden. Das Allianzwappen wird jeweils umschlungen von einem silbernen Schriftband mit dem Datum 1568 und den schwarzen Buchstaben HJO.ST neben dem Steiger-Wappen und E.M.N neben dem Nägeli-Wappen. Über das ganze Wickelband verteilt zieht sich in abwechselnd goldenen und silbernen gotischen Minuskeln das Bibelwort: «Lassend die kindlin zû mir kõmen und werend inen nit dan sölicher ist daß himelrÿch matt: 19.» Die einzelnen Worte werden voneinander getrennt durch einen achtzehnmal sich wiederholenden stilisierten, geborstenen Granatapfel: ein schwarz umrissenes Oval, welches (wie die Wappenschilde) durch die zweifache Abtönung der roten Farbe plastisch modelliert erscheint. Das in der Mitte des Ovals sichtbare Samenbündel ist abwechselnd golden mit schwarzer Unterteilung und silbern mit roter Unterteilung (Abb. 2). Der Granatapfel wird jeweils von einem zweiteiligen Goldornament umrahmt.

2. Eine hochrechteckige bestickte *Decke* aus rotem Seidensamt³, welche 86 × 66 cm mißt (Abb. 4). Das Allianzwappen Steiger-Nägeli, umrahmt von einem Blatt- und Blütenkranz, ist in der Mitte der Decke in Seidensatin mit Gold-, Silber- und Seidenstickerei appliziert. Wie auf dem Wickelband finden sich links das Steiger-, rechts das Nägeli-Wappen nebeneinander, beide auf rotem Schild. Das elfenbeinfarbene Schriftband über dem Wappen trägt auch hier das Datum 1568 (Abb. 5). Die Decke wird von einer Goldbrokatborte eingefast, an welcher an den Ecken vier goldene

1 Inv.-Nr. 37937.

2 Für die verschiedenen Varianten des Steiger-Wappens vgl. Genealogie des Geschlechtes von Steiger (weiß) von Bern, 2 Bde., Bern 1906–1938; I, S. 8 (zit. Genealogie).

3 Inv.-Nr. 37936.



Abb. 1. Gewirktes Wickelband für Johann Steiger, 1568

Knoten mit Quasten befestigt sind. Sie wird außerdem gerahmt durch ein breites, in Goldkordeln aufgelegtes Spätrenaissance-Ornament. In den ausgesparten Ecken wurden vier nach außen gerichtete gekrönte, maskenhafte Köpfe in weißlichem Satin appliziert.

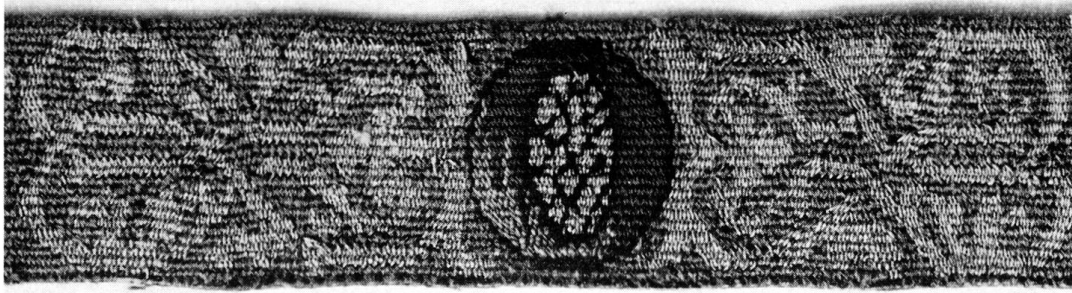


Abb. 2. Granatapfel und Goldornament, Detail von Abb. 1

Nicht nur die außerordentlich qualitätvolle Handarbeit, sondern vor allem auch die reiche Verwendung von echtem Gold- und Silberlahn, die ihres Preises wegen selten der Verzierung profaner Wirkereien und Stickereien dienten⁴, lassen darauf schließen, daß es sich um zwei zu einem besonders bedeutsamen Anlaß hergestellte Stücke handelt.

Datum und Allianzwapen verbinden die beiden Textilien und geben zugleich einen Hinweis auf ihre Bestimmung: Decke und Band wurden höchst wahrscheinlich anlässlich der Taufe des ersten, im Jahre 1568 geborenen Sohnes Johann⁵ des Schultheißen Johann Steiger und seiner zweiten Ehefrau Magdalena Nägeli angefertigt. Die Buchstaben neben den Wapen (Abb. 3) lassen sich dann wie folgt auflösen: HJO.ST = Herr Johann Steiger; E M.N = Ehefrau Magdalena Nägeli⁶.

Zeitgenössische und spätere biographische Daten und Notizen über den Auftraggeber, den Schultheißen Johann Steiger, sind mehrfach überliefert⁷. Da sie für

⁴ R. F. Burckhardt, *Gewirkte Bildteppiche des 15. und 16. Jh. im historischen Museum zu Basel*, Leipzig 1923, S. 49 (zit. Burckhardt, *Gewirkte Bildteppiche*) und R. L. Wyß, *Bildteppiche des 15. und 16. Jh.*, Bern 1955, S. 4 (zit. Wyß, *Bildteppiche*).

⁵ In der *Genealogie*, I, S. 34 und in *Neues Schweitzersches Museum*, 1794, S. 906, wird für das Jahr 1568 nur die Geburt des Kindes Hans Frantz erwähnt; dasselbe wurde aber laut Taufrodell erst 1569 geboren. Wickelband und Decke können also nicht für Hans Frantz bestimmt gewesen sein, sondern wurden zur Taufe des ersten Sohnes Johann angefertigt. Dieser muß jedoch (wie übrigens auch Hans Frantz) früh gestorben sein, da bereits nach einem Jahr der Name Johann (Hans) wieder verwendet wurde.

⁶ Die nicht ganz deutlich lesbaren Buchstaben HJ wurden auch von Prof. Dr. Hans Georg Wackernagel, der mir freundlicherweise seine Ansicht mitteilte, als solche identifiziert. – Der Schultheiß nennt sich oft auf Bildnissen und anderorts «Herr (oder H.) Johann Steiger». Vgl. u. a. *Genealogie*, II, Tf. 7, Tf. 24, Tf. 25; und C. F. de Steiger, *Die Bibliothek des Berner Schultheißen Johannes Steiger*. In: *Stultifera Navis*, 10, 1953, S. 44 ff., Abb. 3 (Bucheinband mit der Bezeichnung: «H. H. S. Schult.» = Herr Hans Steiger Schultheiß) (zit. C. F. de Steiger, *Bibliothek des J. Steiger*). E. als Abkürzung für Ehefrau kommt weniger häufig vor, wäre aber als Gegenstück zu H. (Herr) gut denkbar.

⁷ Siehe vor allem: J. Haller, *Berner Chronik von Anno 1550 bis Anno 1573* (Burgerbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. I 117; zit. Haller, *Chronik I 117*) und die verschiedenen Kopien der fortgeführten Chronik von J. Haller und A. Musculus (bes.: Burgerbibliothek Bern, Mss. Hist. Helv. I 130; zit. Haller-Musculus, *Chronik I 130*; und StAB, Mss. A 36, S. 285). — H. J. Leu,



Abb. 3. Allianzwappen Steiger-Nägeli, Detail von Abb. 1

den historischen Ort wie auch für die Erklärung des besonderen Prunkes der genannten Gegenstände aufschlußreich sind, geben wir im folgenden die biographischen Angaben, wie sie, im 18. Jahrhundert zusammengefaßt, in der Genealogie des Geschlechtes von Steiger⁸ abgedruckt sind, sowie die betreffenden Eintragungen der Haller-Chronik, auszugsweise wieder:

Johannes Steiger Freiherr zu Oron, Rolle, Mont le Vieux, und Mont le Grand, Herr zu Bierre, zu Begnin, zu Rosey, zu Cuarney, Sepey, Molan, Alleman, Münsingen und Wichtrach ward (1518) erzeugt von Herrn Barthlome Steiger des Kleinen Raths und Frauw Margaretha Irrney [Irrtum: Barbara Thormann] und an diese Welt gebohren 1519, 2 Monate und etliche Wochen nach seines Herrn Vatters Tode.

Seine Frauw Mutter ging etliche Jahre hernach auch mit dem Tode ab⁹ und hinterließ ihm einen übergroßen Reichthumb sowohl von seinem Herrn Vatter seel. erworbenen als von Ihrem Ihm zugebrachten Gut, deßwegen Ihm von seinen Anverwandten Junker Paulus May zum Vormund geordnet ward, welcher ihme nach selbiger Zeit Gelegenheit in aller hand adelichen Künsten und Wüssenschaften fleißig instruiren ließ bis er das 13. Jahr seines Alters erreicht da er 1532, under der Aufsicht Rudolf Herports, nach Cambray¹⁰ verreisete, alldorten die Studia noch weiter fortzusetzen, worauf nach vollendetem Cursu seiner Wüssens-

Schweizerisches Lexicon . . ., Bd. 17, Zürich 1762, S. 532ff. — Neues Schweitzersches Museum, I, 1794, S. 895ff. — Berner Taschenbuch, 1853, S. 286; 1866, S. 353ff.; 1889/90, S. 1ff. (*A. B. von Steiger*, Johannes Steiger, Freiherr von Rolle, in einem Umriss der Geschichte seiner Zeit; zit. *A. B. von Steiger*, Johannes Steiger). — Jb.BHM 1912 (Bern 1913), S. 16ff. — HBLs VI, 1931, S. 520.

⁸ Genealogie, I, S. 27ff.

⁹ Bezieht sich auf Marg. Irrney. Barbara Thormann ging bald nach Johann Steigers Tod eine zweite Ehe mit dem Venner Hans von Wyngarten ein und heiratete nach dessen Tod 1532 Martin Zulauf, Schultheiß zu Brugg. Vgl. *C. F. de Steiger*, Bibliothek des J. Steiger, S. 46, Anm. 12.

¹⁰ Johann Steiger wurde auf die Rechtsschule in Bourges geschickt, und zwar in Begleitung von Hieronimus Manuel (Sohn des Malers Niklaus Manuel) und Anton May. Vgl. *A. B. von Steiger*, Johannes Steiger, S. 1f.

schaften er durch Frankreich und Saphoy nach Haus sich begab und sich an dem letztern Hof durch seine artige Aufführung und sonderbare Gelehrtheit wohlbekannt machte. Kaum war er wiederumb in seinem Vaterland angelangt, so entstund 1536 der sogenannte saphoyische Krieg, in welchem loblicher Stand Bern sich des gantzen Pays de Vaud bemächtigte, da that nun dieser edelmüthige Jüngling seine Tugendprob auch in den Waffen und commandirte, obwohl er nicht 17 Jahr vollendet, eine Compagnie Soldaten unter dem tapfern General Junker Hanß Frantz Nägelin. Nach vollendetem Feldzug, in welchem er gute Zeichen eines unerschrockenen, sittsamen und leutseeligen Gemüths von sich blicken lassen und sich die Herzen und Gemüther aller derjenigen, die mit ihm umgegangen, gäntzlich verbunden hatte, fing er an auf die Festsetzung seiner Fortun und Glücks zu Gedenken und weil der Ehestand in denselbigen Zeiten, Promotion in der Republic zu erlangen, höchst nothwendig waren, so bewarb er sich an ein Haus, da er Reichthumb, Glück, Ehre und Vergnügen mit voller Maaß erlangete.

Er verlobte sich mit Fräuwlein Barbara Willading, einer Tochter Herr Conrad Willadings, Venners der Stadt Bern und der edlen Frauwen Margaretha von Graßwyl, seiner Gemahlin. Das Hochzeit wurde solenniter mit größtem Freudenfest gehalten den 15. May anno 1537...

Auf diese vorteilhafte Verheurathung folgten die Ehrenämbter in großer Zahl. Indem er das folgende Jahr anno 1538 in den großen Rath der Stadt Bern erwählt ward und im Jahr hernach die Landvogtei Neuß in dem 21. Jahr seines Alters ihm anvertrauwet ward.

Kaum war er von einer fünfjährigen Bedienung zu Haus angelangt, so bewußte der hohe Stand seine trefflichen alldorten erwiesenen Dienste zu belohnen in dem 27. Jahre seines Alters in den kleinen Rath 1545. Seine Bescheidenheit aber, die weit größer war als die ihm angebotenen Ehrenstellen, denen, obwohl mehr als gnug tüchtig, er sich doch nicht gewachsen zu sein glaubete, veranlassete ihn, die Landvogtei Nidauw zu begehren, wozu man mit dem größten Unwillen einwilligte 1546.

Allein seine Verdienste waren von so großer Wichtigkeit, daß er auf Ostern 1547 schon wieder zum Rathsherrn erkies't ward, ja in dem gemeinen Wesen noch verbindlicher zu machen...

1548 ward ihm mit einhälliger Einstimmung das hohe Seckelmeisteramt welchen Landes anvertraut, in dem 30. Jahre seines Alters 1548, und gleichen Jahres ward er als Gesandter nach Burgund verschicket...

Er erkaufte von dem Grafen v. Varras und anderen die Freiherrschaften Rolle, Mont-le-vieux, Mont-le-Grand, Rosey, Bierre, Begnin, Cuarney, Sepey und Molan sammtlich umb 190000 Kronen in Gold...

Er setzte sich in Posseß der Freiherrschaft Oron, welche der Graf v. Greiertz an Bezahlung der ihm schuldigen Summe abtreten mußte 1555...

1562 [nachdem man ihm und anderen den Schultheißenthron vergeblich angeboten] wendete sich nun das ganze Volk abermals zu Johannes Steiger, welcher des Vaterlandes noch mehr als seiner Komblichkeit und Wollust in Betrachtung ziehend, sich dazu geneiget und durch seine kluge Standhaftigkeit anstatt des bevorstehenden Krieges dem ganzen Lande einen süßen Frieden erworben...

Es ging ihm 1566 mit Tode ab Frau Barbara Willading, mit welcher er 29 ganze Jahre in unfruchtbarer Ehe gelebt. Worauf er suchte, sich zum andern Male zu verheurathen und durch dieses Mittel die alte Feindschaft, welche zwischen ihm und Junker Hanß Franz Nägelin, dem Schultheißen, waltete, aufzuheben, dero Ursach unbekannt und uns verborgen blieben, aber so weit erwachsen war, daß weder der eint noch der andere ohne bei sich habende starke Wacht und Begleitung, sowohl auf das Rathhaus, in die Kirchen, als vor die Stadt hinaus gehen dörfte, ja auch manchmal würrklich einander in den Haaren gelegen waren und obgleich man sie öftermahls zu versöhnen gesucht, sind doch alle Vermittlung ihrer Fründen fruchtlos abgelaufen, bis da es dem Allmächtigen gefallen wollen, Herrn Schultheißen Steigers Gemahlin aus diesem Leben zu fordern er die gewünschte Zeit gesehen, da ihm nicht nur könnten noch Söhne und Töchteren zur Erhaltung seines Stammes auf die Welt gebracht, sondern auch den Unwillen zwischen zweien so mächtigen Herren aufgehoben werden.

Weil aber durch Traktaten oder Anwerbung vornehmer Personen umb ein von Schultheiß Nägelins Fräuwlein gar nichts bei diesem erzörnten Herrn zu erhalten gewest wäre, so gebrauchte er eine Weis, dazu zu gelangen, welche ihm leicht zum Ärgsten hätte ausschlagen können, wenn nicht der Allmächtige ihn in seinem ganzen Lebenslauf mit seinen Schutzflügeln bedeket hätte.

Er begab sich ganz allein eines Tages vor das Thor hinaus nach Bremgarten, allwo der Schultheiß Nägelin Sommerszeit auf seinem Schloß und Herrschaft zu wohnen pflegte. Er nahete sich zu der Pforte, spazierte in den Hof, allwo er eine seiner Töchteren, Magdalena Nägelin, welche mit sonderbarer Schönheit begabet war, mit aufgeloseten Haaren antraf, welche sie kämmend und auf der begrasten Erden sitzend, das Federvieh hütete.

Er machte sich zu ihr und erhielt sie mit Gespräch und als sie ihn als den ärgsten Feind ihres Vaters fliehen wollte, konnte sie sich doch nicht entbrechen, daß er ihr eine guldene Kette mit Diamanten geziert umb den Hals geworfen hätte; Ihr Herr Vater aber durch die Bedienten versichert, daß sein ärgster Feind auf seinem Hoof sich befinde, waffnete sich eilends und weil er vernahm, daß er allein war, so ging er auch allein hinab, Ihm entgegen, nicht zweifelnd, daß vor dießmal ihre Schwerter den Schluß und Austrag ihrer Streitigkeiten machen sollten und in diesem Gedanken fur er ihne an:

«Was suchst du allhier, Unglückseeliger?»

Dieser aber mit kaltsinnigem Bezeigen replizierte alsobald:

«Den Tod, wenn du ohnversöhnlich, deine Fründschaft hingegen und deine Tochter, wenn du großmüthig bist!»

Jener solches hörend, warf sein Gewehr auf die Erden nieder, umbfing ihn mit väterlicher Liebesbrunst, und schwuren einander eine unauslöschliche Fründschaft, welche auch bis an ihr Ende gewähret hat.

Darauf verehelichte er sich in dem 48. Jahre seines Alters und fünften seines Schultheißenamts mit obgemeldeter Fräuwlein Magdalena Nägelin, eine Tochter des wohladelgeborenen Junker Hans Frantz Nägelin, des berühmten Generalen und Schultheißen der Stadt Bern und der edlen Frauwen Rosa v. Weittenbach, seiner Gemahlin, zu Bremgarten den 22. July 1567.

Den 4. August darnach ward eine prächtige Mahlzeit, Ringeln, Rennen und Masqueraden gehalten, da sich ganz Räth und Burger, der Adel und die meisten von der Burgerschaft einfanden und auf das prächtigste traktiert wurden.

Dieses Festin währte annoch 5. und 6. Augusti, den 7. ritt er in Begleit etlich 100 wohlgebutzter Herren zu Pferd zu Bern mit seinem Gemahl Schwiegervater und ganzer adelicher Verwandtschaft ein, ward auf eine Viertelstund Wegs von 400 bewaffneten Burgeren nebst Abfeuerung 20 Canonen bei dem Thor von einem großen Ausschuß von der Oberkeit, von Räth und Burgern empfangen, welche ihn bewillkumbten, und viel Heil und Segen zu vollzogner Heurath wünschten. Des Tags darnach gab er wiedermahl eine prächtige Mahlzeit.

Da des ersten Tages Räth, Burger und Geistlichkeit.

Des andern Tages seine ganze adeliche Anverwandtschaft.

Des 3. Tages dem königlichen französischen Gesandten von Solothurn sambt den Ausgeschlossenen von den 13 Orten und endlich des 4. Tages die gesambte Burgerschaft sambt Weib und Kinder, von ihm auf dem großen Kirchhof gegastet wurden. An welchem letztern Tag ihme zu Ehren die Comoedi der History Esther von den fürnehmsten Jünglingen zu Bern öffentlich an der Kreuzgasse gespielt ward, welche hernach in Truk ausgegangen ist¹¹...

Ihme ward von seiner Gemahlin Nägelin ein Sohn geboren 1568, worüber ein übergroße Freud bei ihme entstund, weil sein Stamm auf ihm allein, der schon 50 Jahr alt, stuhnde.»

Johann Haller vermerkt in seiner Berner Chronik: «Am 2. tag Septembris ward minem Herrn Schultheiß Steiger ein junger sun geboren, der vorhin kein kind ghept. Er brufft in ime uß dem tauff zeheben den Amman Schuler us Glaris, Caspar Kauffmann Vogt zu fraubrunnen sinen nachpuren, und min Husfrawen¹². Die Glarner kamend mit

¹¹ Die Geschichte der Werbung des Schultheißen Steiger um Magdalena Nägeli wurde in späterer Zeit legendär ausgeschmückt, enthält aber wohl einen wahren Kern. Vielleicht galten die ausgedehnten Hochzeitsfeierlichkeiten zugleich auch der Aussöhnung der beiden Schultheißen.

¹² Anna Haller, geborene Glaner (1537–1575), 1558–1575 mit dem Chronisten Joh. Haller verheiratet, war die Patin des Kindes.

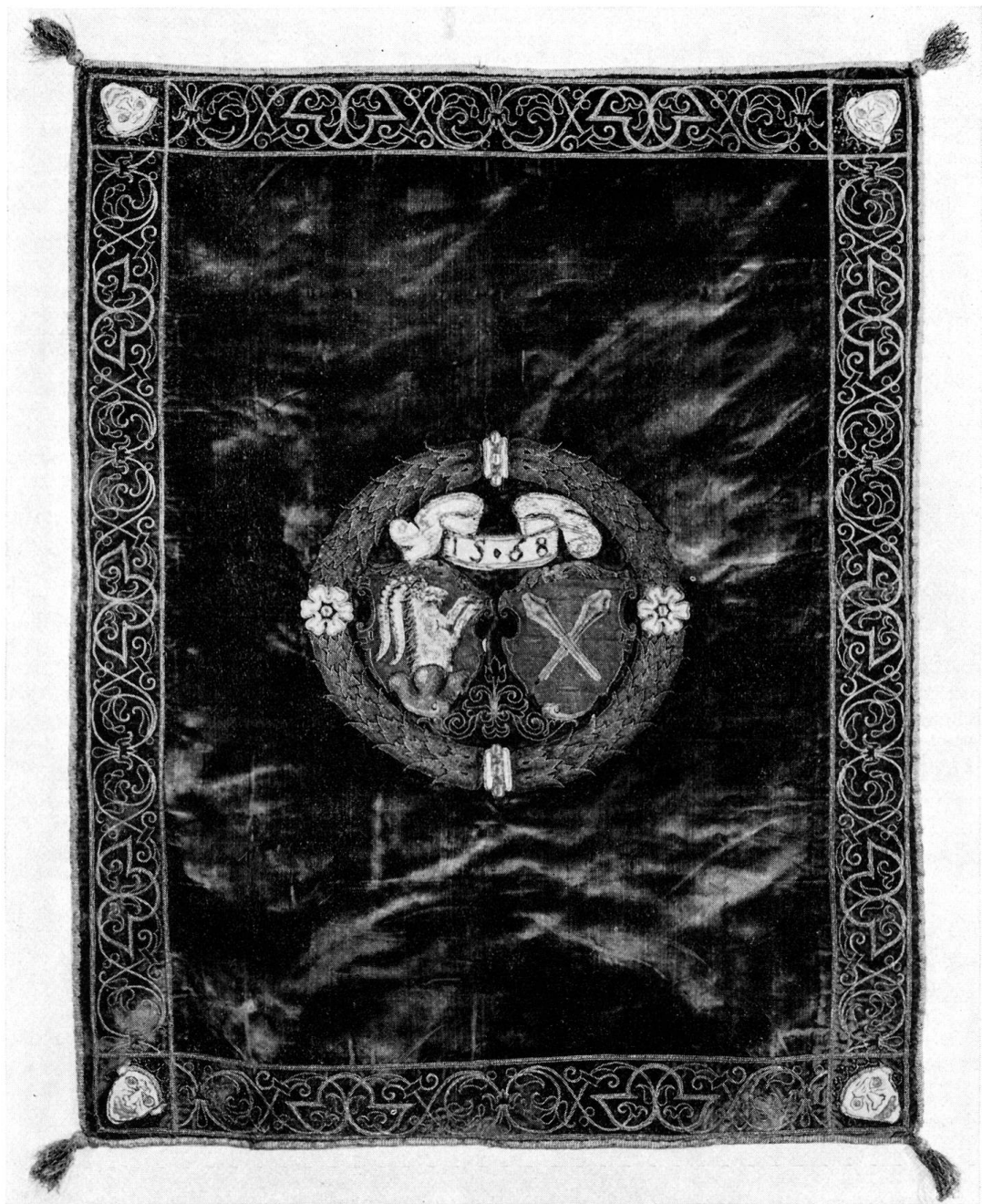


Abb. 4. Gestickte Taufdecke für Johann Steiger, 1568

*großem gritt, kostet ine über die 100 Cronen*¹³. *ließ si darnach durch herrn Hans Antoni Tillier und ander widerum bis gen Glarus beseiten*¹⁴.» Ergänzend in der Genealogie,

¹³ 100 Kronen entsprechen einer heutigen Kaufkraft von über Fr. 13 000.—.

¹⁴ *Haller, Chronik I 117, f. 105 v.* — Dr. H. A. Haerberli sei an dieser Stelle für seine freundliche Unterstützung bei der Einsicht der Quellenschriften der Bürgerbibliothek bestens gedankt.

I, S. 32: « Er hatte sie aller Orten gastfrei gehalten und ihnen zu Ehren ein Lustfeuerwerk spielen lassen.» . . .

Der Tod des Schultheißen ist dann wie folgt in der Chronik von Haller-Musculus beschrieben: «Anno 1581 February 10. starb H. Hans Steiger Schultheis zu Bern, und Herr zu Rolle, ein herrlicher Mann, mit wysheyt gelerte, fründlichkeyt, und zytlichem gut gar wol begabet. Verließ zween sun Hanssen und Görg, und ein dochter [Irrtum: zwei Töchter] genannt [Barbara und] Salome. An sin statt ward hernach Schultheis H. Hans von Wattenwyl¹⁵.»

Der Umstand, daß Johann Steiger, als letzter seines Geschlechts und in bereits fortgeschrittenem Alter, ein Kind sehnlichst herbeiwünschte und dank seines ungewöhnlichen Reichtums¹⁶ in der Lage war, seine Taufe mit großem Aufwand zu begehren, mag die Kostbarkeit der Taufausrüstung erklären in einer Zeit, da Aufwand und Luxus verpönt, wenn nicht gar verboten waren¹⁷.

Betrachten wir nun Band und Decke nochmals im Hinblick auf ihre Bestimmung. Nach Länge und Breite zu schließen, handelt es sich bei dem *Wickelband* um ein richtiges «Fäschband», mit welchem das Kind umwickelt wurde (nicht etwa um ein Schmuck- oder Wiegenband)¹⁸. Aus der besonderen Kostbarkeit des Materials kann man schließen, daß es eigens für die Taufe hergestellt und nur für den Gebrauch am Tauftag bestimmt war¹⁹ (was nicht ausschließt, daß es auch bei folgenden Taufen wieder verwendet werden konnte). Wir haben also ein eigentliches Taufband vor uns. In Zusammenhang mit der Taufe steht auch das Bibelwort, das häufig in Taufliturgien zitiert wird²⁰, hier jedoch in seinem Wortlaut eher unmittelbar einer Bibelübersetzung entnommen zu sein scheint²¹. Auf die Taufe läßt sich vielleicht auch der

15 *Haller-Musculus*, Chronik I 130, S. 116. — Magdalena Steiger-Nägeli heiratete am 17. September 1582 den Schultheißen Johann von Wattenwyl.

16 Vgl. *A. B. von Steiger*, Johannes Steiger, S. 122ff. und Genealogie, I, S. XLVIIff.

17 Vgl. *Burckhardt*, Gewirkte Bildteppiche, S. 50. — *A. Brüscheweiler*, Jeremias Gotthelfs Darstellung des Berner Taufwesens, Bern 1926, S. 181 und S. 213 (zit. Brüscheweiler, Gotthelf). — *R. von Fischer*, Kleidermandate im alten Bern. In: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde*, 1943, S. 125ff.

18 Die zeitgenössische Darstellung eines gewickelten Kindes findet sich auf einer «Anbetung der Hirten» von Lucas Cranach d. Ae. aus den Jahren 1530–1535 in der Slg. Heinz Kisters. Vgl. Ausstellungskatalog Slg. Heinz Kisters im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, Juni–September 1963, S. 65.

19 Bereits der Synodus von 1532 verfügt, daß aus Gründen der Schonung des zarten Körpers dieser eingewickelt bleiben und nur das Köpflein getauft werden solle. Vgl. *K. Guggisberg*, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958, S. 152. — Siehe auch *Brüscheweiler*, Gotthelf, S. 180.

20 Vgl. u. a. Berner Taufbüchlein von 1528, herausgeg. von *A. Fluri*, Bern 1904, S. 17f., wo allerdings Markus, nicht Matthäus zitiert wird.

21 Wortlaut und Schreibweise finden sich beinahe gleich in: Die gantze Bibel der ursprünglichen Ebraischen und Griechischen waarheyt nach / auffß allertreüwlichet verteüschet. Getruckt zu Zürich bey Christoffel Froschauer / im Jar als man zalt MDXXXI: «Lassend die kindlin / vnnd weerend inen nit zu mir ze komen / dann solicher ist das himelreych.» Die kleinen Abweichungen (Wortstellung, fehlende Diphthongierung) mögen sehr wohl auf den Auftraggeber oder den Künstler zurückgehen.

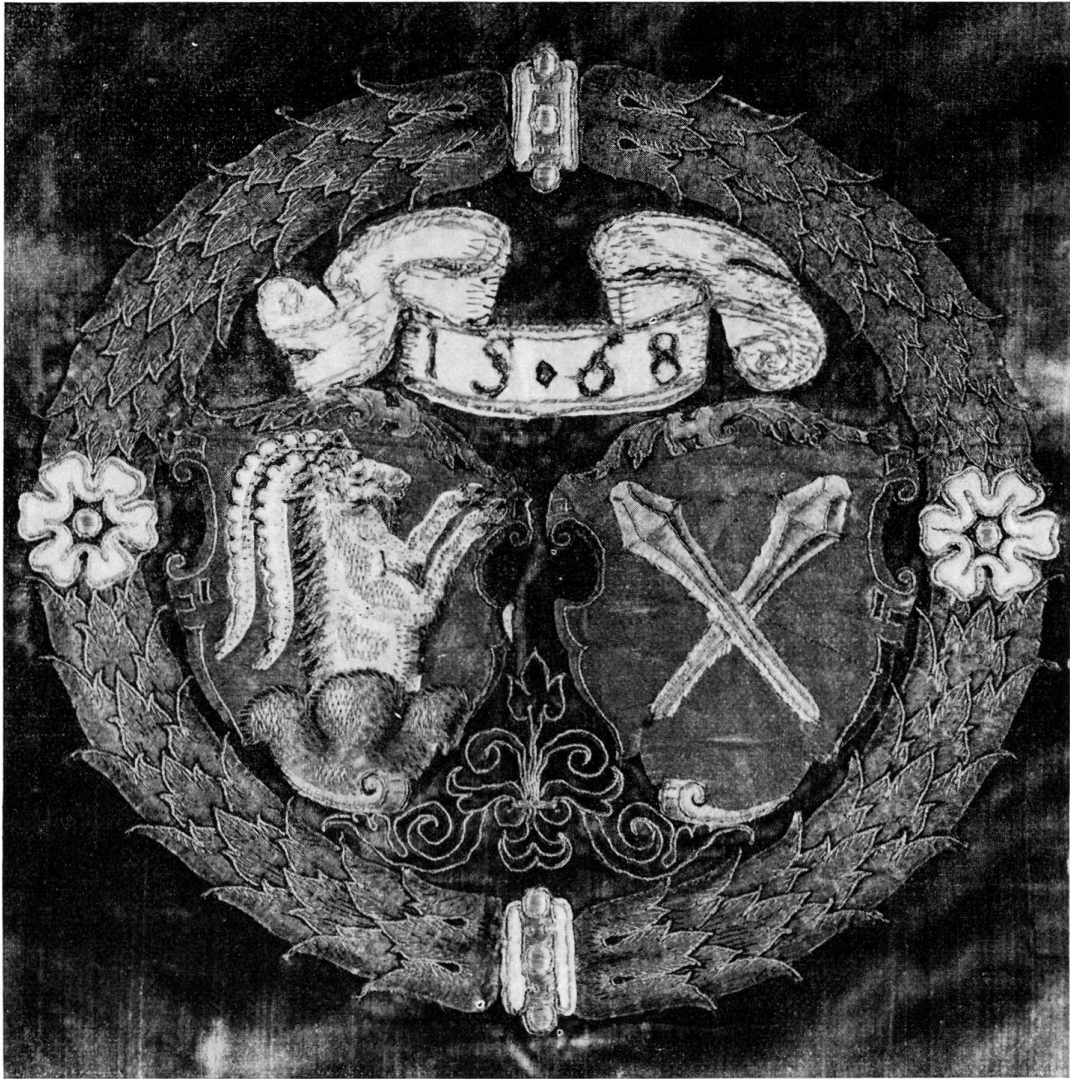


Abb. 5. Allianzwappen Steiger-Nägeli, Detail von Abb. 4

Granatapfel beziehen. Daß es sich um einen geborstenen, allerdings sehr stilisierten Granatapfel handelt, legt der Vergleich mit zeitgenössischen Textilien, u. a. mit den beiden von *J. Schneider* S. 121ff. publizierten Decken der Familie Wagner-Wurstemberger nahe, wo neben geschlossenen mehrere geöffnete stilisierte Granatäpfel, jeweils wie üblich noch am Zweig hängend, zu finden sind. Währenddem sie auf der Woldecke (Abb. S. 122) wie auf anderen Stickereien der Zeit gelblich mit braunen Kernen, also in den natürlichen Farben wiedergegeben sind, erscheinen sie auf dem Wickelband in Rot mit abwechselnd goldenen und silbernen Kernen, was ihren ornamentalen Charakter betont. Dennoch dürfte dem Granatapfel auf dem Wickelband neben der dekorativen auch symbolische Bedeutung zukommen, ist er

doch innerhalb des Ganzen durch Größe, Farbe, Isolierung und Wiederholung sehr stark hervorgehoben. Die im 16. Jahrhundert bereits sehr komplexe, kaum mehr klar umgrenzte symbolische Bedeutung könnte sich auf die Kirche im allgemeinen, auf das Jesuskind oder am ehesten auf Fruchtbarkeit, Fülle und Reichtum beziehen²².

Die *Taufdecke* wurde wahrscheinlich zum Zudecken des eingefäschten Kindes auf dem Weg zur und von der Kirche benützt²³. Die ornamentalen Verzierungen haben vorwiegend dekorative Funktion; dennoch könnte man in der Darstellung der Fratzen einen späten Niederschlag alter, bereits verwischter Vorstellungen von göttlichen und teuflischen Mächten, wie sie im Zusammenhang mit der Taufe besonders für das Mittelalter vielfach belegt sind, oder apotropäische Zeichen vermuten²⁴.

Von der Taufe her läßt sich vielleicht auch die Farbe der beiden Textilien erklären, wurde doch die rote Farbe sehr häufig in ihrer Unheil abwehrenden Funktion für Taufkleidchen, -bänder und -tücher verwendet²⁵.

Das Kind wurde am 11. September (einem Samstag) im Münster getauft. Im Berner Taufrodel findet sich folgender Eintrag: «*Herr Johansen Steiger. alt Schult-hessen, ein sun toufft, heißt Joanns, Zügen, Herr Paulus Schuler, Landt Aman zu Glaris, Caspar Kouffman, Vogt zu frouwenbrunen, und Anna, H. Johansen Haller frouw. Act. 11. Septemb*²⁶.»

22 Die Darstellung des Granatapfels als eines symbolkräftigen Schmuckmotivs ist, besonders innerhalb der Mittelmeerkulturen, schon früh nachweisbar. Vgl. u. a. die reiche Verwendung des Motivs beim Tempelbau Salomos (AT, 2. Chronik, 3. Kap., 16. Vers und 4. Kap. 13. Vers): «und machte hundert Granatäpfel, und tat sie an die Ketten». . . «und die vier hundert Granatäpfel an den beiden Gitterwerken; zwei Reihen Granatäpfel an jeglichem Gitterwerk, zu bedecken beide Kugeln der Knäufe, die oben auf den Säulen waren.» — Für die vielschichtige symbolische Bedeutung des Granatapfels vgl. u. a.: *V. Helm*, Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergang aus Asien nach Griechenland und Italien sowie in das übrige Europa, 6. Aufl., Berlin 1894, S. 238 und S. 574, Anm. 60. — *H. Kohlhaussen*, Minnekästchen im Mittelalter, Berlin 1928, S. 52. — *R. Reichelt*, Das Granatapfelmotiv in der Textilkunst, Berlin 1956, S. 9. — *B. Dean*, Ecclesiastical Embroidery, London 1958, S. 67. — *K. Lipffert*, Symbol-Fibel, 3. Aufl., Kassel 1961, S. 59.

23 Dr. *Leonie von Wilckens* verdanke ich den Hinweis auf eine undatierte Nürnberger Taufordnung aus dem frühen 17. Jh. (Bibliothek des Germanischen Nationalmuseums Gs 1476), in welcher denjenigen, die ihre Kinder mit *Taufdecken aus Seide oder mit Gold- und Silberstickerei zur Kirche tragen*, eine Strafe von 2 Gulden angedroht wird. — Vgl. auch *Brüschweiler*, Gotthelf, S. 180.

24 Mit der Taufe (die in der katholischen Liturgie mit dem Exorzismus verbunden war) verband sich schon früh die Gegenüberstellung von Gut und Böse, göttlichen und teuflischen Kräften. Darstellungen mit Heilszeichen einerseits und Dämonen, Fratzen und wilden Tieren andererseits sind besonders auf frühmittelalterlichen Taufsteinen häufig zu finden. Vgl. *G. Pudelko*, Romanische Taufsteine, Berlin 1932. — *K. H. Clasen*, Die Überwindung des Bösen. In: Neue Beiträge deutscher Forschung, Wilhelm Worringer zum 60. Geburtstag, Königsberg 1943. — Apotropäischen Schmuck an Taufkleidern erwähnt *M. Lindström*, Kristningakläder. In: Kulturens Arsbok, 1957, S. 93 (zit. Lindström, Kristningakläder).

25 Vgl. u. a. *P. Sartori*, Sitte und Brauch, I (Handbücher zur Volkskunde, Bd. V), Leipzig 1910, S. 36. — *H. Bächtold-Stäubli*, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Berlin und Leipzig 1927–1942, Bd. I, Sp. 868; Bd. VII, Sp. 820. — *Lindström*, Kristningakläder, S. 108.

26 Burger Taufrodel 1565–1582, S. 95 (StAB B XIII 520). — Ich danke H. Wandfluh für seine freundliche Hilfe bei der Benützung der Quellen im Staatsarchiv.

Da das Kind am 2. September geboren worden war, betrug die Zeitspanne zwischen Geburt und Taufe neun Tage, was nach damaliger Sitte eine lange Frist war²⁷. Sie mag durch den Umstand erklärt werden, daß zahlreiche Vorbereitungen getroffen und die Ankunft der illustren auswärtigen Paten abgewartet werden mußten. Dennoch reichte diese verhältnismäßig lange Zeitspanne kaum für die Herstellung der Taufausrüstung. Es ist deshalb anzunehmen, daß Band und Decke von den Eltern (kaum von den Paten) bereits vor der Geburt des Kindes vorbereitet wurden.

Über den Herstellungsort ist uns nichts bekannt. Die Decke könnte sehr wohl im Hause gestickt, und auch das Band mag von einer Hauswirkerin, wie solche (besonders für Basel) vielfach bezeugt sind²⁸, gewirkt worden sein. Eher möchte man jedoch annehmen, die äußerst kunstvolle Wirkerei des Bandes sei nach Ornamentvorlagen²⁹ in einer Werkstatt ausgeführt worden, deren es in der Schweiz, welche eine gefestigte Wirktradition besaß, zahlreiche gab. Am naheliegendsten wäre es, eine Entstehung in Bern selber anzunehmen. Gerade über die damalige bernische Wirkfähigkeit aber ist so gut wie nichts überliefert. Andererseits ist eine Entstehung in Basel, wohin die Geschäfte den Schultheißenmehrmals riefen³⁰, nicht ausgeschlossen. War doch Basel ein bekanntes Wirkzentrum, für welches alte Werkstätten belegt sind und wo möglicherweise auch andere Wirkereien für bernische Familien entstanden sind³¹. Das schöne Violetttrot des Bandes war seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts besonders in Basel sehr beliebt³². Die Familie, deren Vorfahren

27 Vgl. das Christenlich Mandat von 1587 (StAB Mandatensammlung 16/6): «Da sol niemands Sine kind / sy syend ehelich oder unehelich, in den Stetten über dry, noch uff der Landschaft über acht tag ungetoufft lassen / Er habe dann sölliche billiche ursach, das ein Predicant für entschuldiget haben möchte / wo nit die übertretter umb zehen pfund gestraafft werden.» Im selben Mandat wird betont, daß nicht mehr als drei Paten erlaubt seien. Diese Anordnungen werden sich von solchen der 1560er Jahre kaum wesentlich unterscheiden.

28 J. Stammeler, Die Burgunder-Tapeten im historischen Museum zu Bern, Bern 1889, S. 6. — Burckhardt, Gewirkte Bildteppiche, S. 6 und S. 55, Nr. 47. — Wγß, Bildteppiche, S. 4.

29 Das Goldornament des Wickelbandes scheint sehr verbreitet gewesen zu sein. Es findet sich ähnlich u. a. auf einem von Mathias Apiarius für Joh. Steiger hergestellten ledernen Bucheinband. Vgl. C. F. de Steiger, Bibliothek des J. Steiger, S. 47, Abb. 4.

30 Genealogie, I, S. 29, S. 30, S. 32. — Daß Johann Steiger kunstgewerbliche Gegenstände in anderen Schweizer Städten oder im Ausland bestellte und kaufte, ist mehrfach belegt. Siehe u. a.: C. F. de Steiger, Bibliothek des J. Steiger, S. 50 (Bucheinband aus der Basler Werkstatt des Mathias Apiarius, um 1532). — Jb.BHM 1955/1956 (1957), S. 42f. (Schmuckkästchen in Limoges-Emailarbeit [von Pierre Reymond?] von 1557). — Jb.BHM 1912 (1913), S. 27ff. (sog. Niobidenschale von Abraham Geßner, Zürich). — Der Dialekt des Bibelverses, wie er ungefähr der damals in den reformierten deutschschweizerischen Orten verbreiteten Zürcher Bibel (1531) entspricht, legt die Annahme nahe, daß das Band in der Schweiz entstanden ist; er erlaubt jedoch, wie mir Prof. Dr. Paul Zinsli freundlicherweise mitteilt, keine genauere Bestimmung des Entstehungsortes.

31 Vgl. R. L. Wγß, Der Bubenbergteppich im Schweizerischen Landesmuseum. In: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, XIX, 1959, S. 55f.

32 Burckhardt, Gewirkte Bildteppiche, S. 9, führt als Beispiel eine der wenigen gesicherten Basler Wirkereien des 16. Jh., einen Kissenüberzug von 1553 mit der Opferung Isaaks im Histo-

Weber und Tuchhändler waren³³, besaß jedenfalls eine genaue Kenntnis in- und ausländischer Textilmanufakturen und war sicher darauf bedacht, ihren Auftrag bewährten Kräften anzuvertrauen.

Zur Decke läßt sich die genannte, etwas kleinere Taufdecke aus der Berner Familie Wagner-Wurstemberger aus dem Jahr 1612 (Abb. S. 133) als Vergleichsstück anführen. Von der unseren recht verschieden, teilt sie mit ihr immerhin die Anordnung von dekorativem Randmuster und Allianzwappen mit kreisförmigem Blattkranz in der Mitte.

Zum Taufband dagegen konnten auch zahlreiche Nachfragen an in- und ausländische Museen nichts Vergleichbares ermitteln.

Wickelband und Taufdecke mochten im Bern des 16. Jahrhunderts nichts außergewöhnliches sein; nur waren sie wohl meist recht schlicht gehalten und wurden nachher im Alltag weiterverwendet (häufig als Wiegenband und -decke). Da das Material zudem stark dem Zerfall ausgesetzt ist, haben sie sich nicht erhalten. So prächtig gearbeitete Stücke stellten wohl eine Ausnahme dar und wurden deshalb sorgfältig aufbewahrt. Diese Ausnahme erklärt sich zureichend aus der Bedeutung, die der Geburt dieses Kindes beigemessen wurde und aus dem legendär gewordenen Reichtum und der Festfreudigkeit des Schultheißen Johann Steiger³⁴.

rischen Museum Basel an. Der Überzug ist in Wolle, Seide und Goldlahn gewirkt und zeigt auf der farblich gut erhaltenen Rückseite an mehreren Stellen das gleiche Violetrot wie das Wickelband.

33 Genealogie, I, S. XXII.

34 Folgende Gegenstände des BHM stehen mit Schultheiß Johann Steiger in Zusammenhang: Inv.-Nr. 34302 Schmuckkästchen mit mythologischen Szenen in Email de Limoges (von Pierre Reymond?) auf Bronze-Sockel mit den Wappen Steiger und Willading und Datum 1557 (20jähriger Ehestand des Paares). Siehe Jb.BHM 1955/1956 (1957), S. 42f. — Inv.-Nr. 384 Wappenscheibe dat. 1560. — Inv.-Nr. 2284 Wappenstein Steiger-Nägeli mit Umschrift: «Her Johans Steiger Der Zyt Schultheis der Stat Bern und Frouw Magdalena Nä. . .» — Inv.-Nr. 18490/91 Zwei Wappenscheiben mit dem einander zugewandten vollen Steigerwappen und der durchgehenden Inschrift «Johans Steyger, derzytt Schuldheys der Statt Bern. 1567.» — Inv.-Nr. 3100 Schultheißentafel aus dem Jahr 1568. — Slg. Wyß III/43 Scheibenriß mit Wappen Steiger-Willading-Nägeli 1574. — Slg. Wyß VIII/42 Scheibenriß mit Wappen und Inschrift «H. Jo. . . Steiger». — Inv.-Nr. 7108 Getuschte Federzeichnung mit Steiger-Wappen und zwei leeren Schilden mit Helmzierden Willading und Nägeli.

Möglicherweise stammen die folgenden Gegenstände aus dem Besitz des Johann Steiger: Inv.-Nr. 7138 Silbervergoldete Schale mit Darstellung des Untergangs der Niobiden von Abraham Geßner (1552–1613). Siehe Jb.BHM 1912 (1913), S. 27ff. — Inv.-Nr. 23199 Radschloßbüchse mit Wappen Steiger (weiß) aus dem Jahr 1564 mit Meistermarke VL. — Inv.-Nr. 237a Armbrust mit Wappen Steiger (weiß) aus dem Jahr 1559.